

Erforderliche Unterlagen:

1. **Nachweis der Verfügungsberechtigung** für Boot und den Motor, z. B.: Kaufvertrag, saldierte Rechnung, Leasingvertrag + Zustimmung der Leasingfirma. Beim Kauf von im Ausland hergestellten Booten und Motoren von Privatpersonen ist der Nachweis zu erbringen, dass den zollrechtlichen Bestimmungen entsprochen wurde (Firmenrechnung vom Vorbesitzer, Zollbestätigungen oder Schiffspatent, Kennzeichenausfertigung, Zulassungsurkunde).
2. **CE-Zertifikate oder Konformitätsbescheinigungen** (für Boot und Motor, wenn Boot oder Motor nach dem 16. Juni 1998 erbaut wurden) **und Datenblatt** (Handbuch).
3. **Bestätigung der Zollbehörde** bei Import von Boot und/oder Motor außerhalb des EU-Raumes.
4. **Meldezettel oder Meldebestätigung** zum Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes.
5. **Vollmacht** (falls Ihr Boot nicht von Ihnen vorgeführt wird).
6. **Altes Schiffspatent oder frühere Zulassungsurkunden**, wenn vorhanden.
7. **Flüssiggasattest** (nur wenn Flüssiggas vorhanden) bei CE-geprüften Fahrzeugen nicht notwendig.
8. **Elektro-Abnahmeattest** (nur wenn 220 V-Landstromanschluss vorhanden) bei CE-geprüften Fahrzeugen nicht notwendig.
9. **Nachweis von Standesbezeichnungen und akademischen Graden**, soweit deren Eintragung gewünscht wird.

Zusätzlich können noch verlangt werden, besonders bei Eigenbau:

10. Baupläne
11. Wiegeschein
12. Gutachten eines Zivilingenieurs

HINWEISE:

Ein Überprüfungstermin kann erst bei Vorliegen des Zulassungsantrages mit den **vollständigen** Beilagen vereinbart werden (Sie ersparen sich Zeitverlust und uns unnötige Büroarbeit durch weitere Schreiben).

Der Antrag ist mit 14,30 Euro zu vergebühren. Jede nicht bereits vergebührte Beilage (z.B. Kopie eines Dokuments) ist mit jeweils 3,90 Euro zu vergebühren. Diese Gebühren werden gesondert mittels Erlagschein vorgeschrieben.

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen auf der Homepage bzw. an der Anschlagtafel der Behörde.

Die von Ihnen eingegeben Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm

Rückfragen:

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD), Abteilung Verkehr (Verk)
Tel.: (+43 732) 77 20-136 54; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88;
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at